

KONTROLLORGAN Nr. 1

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Laas

Protokoll Nr. 1 vom 09.04.2021

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Am 09.04.2021 hat sich das Kontrollorgan über eine Teambesprechung getroffen, um den Jahresabschluss 2020 der Schule zu überprüfen.

Die Schule hat am 18.03.2021 den Jahresabschluss per E-Mail übermittelt. Dieser besteht aus:

- Jahresabschluss 2020 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)
- Anhang zum Jahresabschluss;
- Lagebericht;
- Kassenprüfungsprotokoll ausgestellt am 31.12.2020 von der Raiffeisenkasse Laas
- Saldenliste
- Kontoauszug

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	91.099,52 €
B) Aufwendungen	91.020,27 €
<i>Differenz A-B</i>	<i>79,25 €</i>
(C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	0,00 €
(D) Aktive Wertberichtigungen	0,00 €
<i>Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D</i>	<i>79,25 €</i>
Steuern	25,50 €
Geschäftsergebnis	53,75 €

Bilanz

(B)	Anlagevermögen	0,00 €
(C)	Umlaufvermögen	72.726,90 €
(D)	Rechnungsabgrenzungen	0,00 €
	Summe Aktiva	72.726,90 €
(A)	Eigenkapital	1.286,17 €
(B)	Rückstellungen	0,00 €
(D)	Verbindlichkeiten	552,06 €
(E)	Rechnungsabgrenzungen	70.888,67 €
	Summe Passiva	72.726,90 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2020 und die Verwendung der im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen.

Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzestretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 15.02.2021) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

Dies alles vorausgeschickt, überprüft das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagevermögen:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2020 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden. Es wurde Hardware im Wert von 4.628,71 € sowie Möbel und Ausstattungen im Wert von 5.481,00 € angekauft. Alle mit Investitionsbeiträge gedeckt.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen

Es scheinen 21.566,49 € als Forderungen auf, bestehend aus laufenden Zuwendungen des Landes.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende und stimmen mit denen aus OBU überein:

Kassastand zum 01.01.2020	14.168,86 €
Einhebungen	138.223,28 €
Zahlungen	101.231,73 €
Kassastand zum 31.12.2020	51.160,41 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die Rechnungsabgrenzungen (transitorische und antizipative Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge. Im Berichtsjahr gibt es aber keine aktiven Rechnungsabgrenzungen.

- **Eigenkapital**

Dieses enthält sonstige Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Organe (1.232,42 €) sowie den Gewinn des laufenden Jahres 53,75 €).

- **Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten scheinen 552,06 €, für eingehende Rechnungen auf.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Antizipative Abgrenzungen scheinen keine auf.

Es werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe 40385,64 €. Dazu kommen Abgrenzungen für Investitionsbeiträge in Höhe von 30.503,03 €. Die gesamten Rechnungsabgrenzungen betragen somit 70.888,67 €.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Erträge betragen 91.099,52 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen des Landes	53.220,57 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinde	22.165,00 €
Zuwendungen privater Haushalte (Schülerbeiträge)	14.713,95 €

- Die Aufwendungen betragen 91.020,27 €. Die großen Positionen sind:

Kauf von Verbrauchsgütern	55.776,36 €
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	8.540,10 €
Wartung und Reparatur von Büromaschinen	7.478,21 €

- Das Geschäftsergebnis beträgt 53,75 €.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

Das Kontrollorgan gibt

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Einsicht des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2020 ab.

Bozen, 09.04.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter

Firmato digitalmente da:Fulvia Bullo
Data:12/04/2021 08:49:29

Digital unterschrieben von:Wolfgang Oberparleiter
Einschränkung der Anwendung:Explicit Text: Questo certificato rispetta le raccomandazioni previste dalla Determinazione Agid N. 121/2019
Datum:12/04/2021 07:54:28